

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der
Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
Kappeln

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	5
4.1.3 Lagebericht	5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	6
4.3.2 Entwicklung der Gesellschaft	6
4.3.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
4.3.4 Finanzlage	9
4.3.5 Ertragslage	10
4.4 Wirtschaftsplan	11
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks	13

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	17
AKTIVA	17
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	17
Sachanlagen	17
sonstige Vermögensgegenstände	18
PASSIVA	19
gezeichnetes Kapital	19
Jahresüberschuss	19
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	19
empfangene Ertragszuschüsse	20
Steuerrückstellungen	20
sonstige Rückstellungen	21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22
sonstige Verbindlichkeiten	23
Rechnungsabgrenzungsposten	23
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	24
Umsatzerlöse	24
andere aktivierte Eigenleistungen	24
sonstige betriebliche Erträge	24
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25
Löhne und Gehälter	25
soziale Abgaben	25
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25
sonstige betriebliche Aufwendungen	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27
Jahresüberschuss	27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Anlagenzugänge
Anlage 7	Abrechnung des Entsorgungsentgelts
Anlage 8	Verträge zur langfristigen Finanzierung
Anlage 9	Übersicht über wesentliche Formprüfungen
Anlage 10	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Anlage 11	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
Anlage 12	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 13	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 14	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen unseres Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BA	Bauabschnitt
BADK	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer
BauGB	Baugesetzbuch
BFH	Bundesfinanzhof
B-Plan	Bebauungsplan
D&O-Versicherung	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensorgane und leitende Angestellte
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EE-Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag
EU	Europäische Union
FK-Zinsen	Fremdkapitalzinsen
GIS	Geografisches Informationssystem
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVoBl. SH	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
KAG	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG SH	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
LWG	Landeswassergesetz
PW	Pumpwerk
RW	Regenwasser
SAWG	SCHLESWAG Abwasser GmbH
SW	Schmutzwasser
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer vom 23.01.2023 durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, vertreten durch das Amt für Rechnungs- und Gemeindeprüfung, dieses handelnd im Namen und für Rechnung der

**Abwasserentsorgung Kappeln GmbH,
Kappeln**

(im Folgenden auch "AKG" oder "Gesellschaft" genannt)

- haben wir den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.
- 2 Rechtliche Grundlagen unserer Prüfung sind die §§ 8-14 a KPG SH unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Grundsätze entsprechend § 317 HGB.
- 3 Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KPG SH umfasste unser Auftrag auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.
- 4 Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt 3.
- 5 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben.
- 6 Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.
- 7 Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 8 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 9 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten das KPG SH sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe vom 10.01.2020. Im Übrigen gelten die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 10 Die Gesellschaft hat nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist unserem Bericht als Anlage 4 beigelegt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- 12 Das Entsorgungsentgelt fällt in 2022 mit T€ 1.851 höher aus als im Vorjahr (T€ 1.642). Ursächlich dafür sind u. a. ein um T€ 109 gestiegenes Betriebsführungsentgelt sowie höhere Abschreibungen (+ T€ 89). Das Betriebsergebnis vor Zinsen stieg im Berichtsjahr auf + T€ 137 (Vorjahr + T€ 130).
- 13 Der Jahresüberschuss entspricht nach wie vor einer Verzinsung des Stammkapitals von 6,5 %. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nahm von T€ 416 auf T€ 524 zu. Die Eigenmittelquote beträgt am Bilanzstichtag 39 % (Vj. 44 %).

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung

- 14 Für das Jahr 2023 erwartet die Geschäftsführung gleichbleibende Ergebnisse bei steigenden Gesamtkosten aufgrund von Investitionen. Es besteht das Risiko, dass zukünftig nur noch die thermische Verwertung des Klärschlammes möglich ist, sowie das Risiko steigender Klärschlamm Entsorgungskosten. Dies würde zu wesentlich höheren Aufwendungen führen.
- 15 Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens und der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, angemessen ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- 17 Darüber hinaus hatten wir die Feststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, zu treffen. Hierzu haben wir den vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
- 18 Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.
- 19 Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die uns zu den Unterlagen gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die Gesellschaft ist i. S. des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags werden die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen durchgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 21 Wir haben die Prüfung im Februar 2023 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der von der Gesellschafterversammlung am 02.06.2022 festgestellt worden ist.
- 23 Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 8 ff. KPG SH sowie entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.
- 24 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 25 Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen.

- 26 Unsere Prüfungsvorgehen haben wir an den Verhältnissen der geprüften Gesellschaft ausgerichtet.
- 27 Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Wir haben unsere Prüfungsstrategie aufgrund der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der Fehlerrisiken festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir insoweit untersucht, als es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist. Somit war das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 28 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte nach unserem Prüfungsplan entsprechend unserer Risikoeinschätzung. Danach haben wir analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen durchgeführt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und bei Einzelfallprüfungen Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.
- 29 Schwerpunkte unserer Prüfung waren:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Ansatz und Bewertung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse
 - Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Gesellschaftern sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens mit den zu Grunde liegenden Unterlagen
 - Abrechnung des Entsorgungsentgelts (Umsatzrealisation).
- 30 Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von den Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.
- 31 Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 32 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern erbracht. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufklärungen und Nachweise von Jahresabschluss, Lagebericht und der Buchführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 33 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.
- 34 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 35 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 36 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 37 In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlagen 1 bis 3) wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
- 38 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 39 Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend, sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

- 40 Der Lagebericht (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 41 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 42 Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

- 43 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

4.3.2 Entwicklung der Gesellschaft

- 44 Die Entwicklung der Gesellschaft über die letzten fünf Geschäftsjahre stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	1.984	1.802	1.864	1.704	1.639
davon Entsorgungsentgelt	T€	1.851	1.642	1.668	1.575	1.546
Gesamtleistung	T€	2.153	1.988	2.050	1.972	1.806
Materialaufwand	T€	1.246	1.179	1.249	1.123	1.034
von Gesamtleistung	%	58	59	61	57	57
davon Betriebsführungsentgelt	T€	1.191	1.083	1.107	1.105	1.029
Betriebsergebnis I	T€	137	130	158	139	184
von Gesamtleistung	%	6	7	8	7	10
Cashflow (Ifd. Geschäftstätigkeit)	T€	524	416	438	810	418
von Gesamtleistung	%	24	21	21	41	23
Abschreibungen	T€	711	623	561	535	532
Anlagenzugänge	T€	1.836	1.465	1.937	1.320	591
Zinsergebnis	T€	- 133	- 127	- 164	- 161	- 160

4.3.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 45 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2022 und 31.12.2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristig gebundene Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0	10	0	-	3
Sachanlagen	18.057	98	16.929	98	+	1.128
	18.064	98	16.939	98	+	1.125
Kurzfristig gebundene Aktiva						
Sonstige Vermögensgegenstände	347	2	256	1	+	91
	347	2	256	1	+	91
	18.411	100	17.195	100	+	1.216
Langfristig verfügbare Eigenmittel						
Eigenkapital	55	0	55	0		0
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.721	31	5.885	34	-	164
Empfangene Ertragszuschüsse	1.464	8	1.555	9	-	91
	7.239	39	7.495	44	-	255
Langfristig verfügbare sonstige Passiva						
Mittel zur langfristigen Finanzierung	9.017	49	8.438	49	+	579
	9.017	49	8.438	49	+	579
	16.256	88	15.932	93	+	324
Kurzfristig verfügbare Passiva						
Rückstellungen	123	1	102	1	+	21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.625	9	764	4	+	861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	60	0	+	190
Gesellschafterverbindlichkeiten	136	1	318	2	-	182
Sonstige Verbindlichkeiten	21	0	18	0	+	3
	2.155	12	1.263	7	+	893
	18.411	100	17.195	100	+	1.216

- 46 Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich wie folgt:

	T€
01.01.	16.939
Zugänge	1.836
Abschreibungen (planmäßig)	- 711
31.12.	18.064

- 47 Wir verweisen hierzu auch auf den Anlagenspiegel in Anlage 3 und auf Anlage 6 (Anlagenzugänge).

48 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren (T€ 124 / Vj. T€ 112) und Umsatzsteuerforderungen (T€ 223 / Vj. T€ 144).

49 Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	T€
01.01.	55
Dividende 2021	-
Jahresüberschuss 2022	3
	<u>3</u>
31.12.	<u><u>55</u></u>

50 Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen planmäßig mit T€ 164 aufgelöst. Der Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** in Höhe von T€ 100 stehen Einzahlungen in Höhe von T€ 9 gegenüber.

51 Die **Mittel zur langfristigen Finanzierung** verminderten sich um die planmäßigen Tilgungen von insgesamt T€ 321. Zudem wurde im Berichtsjahr ein neues Darlehen über T€ 900 aufgenommen.

52 Die **Gesellschafterverbindlichkeiten** betreffen die Stadt Kappeln und ergeben sich aus der Abrechnung des Entsorgungsentgelts (T€ 136).

53 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von (T€ 21 / Vj. T€ 18) enthalten.

54 Stichtagsbezogen ergibt sich am 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr die nachstehende zusammengefasste **Finanzierungsstruktur**:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Langfristige Finanzierung (Anlagendeckung)			
Anlagevermögen	18.064	16.939	+ 1.125
Finanzierung durch			
Eigenmittel und langfristige Passiva	<u>16.256</u>	<u>15.932</u>	+ 323
Unterdeckung	<u>- 1.808</u>	<u>- 1.007</u>	- 802
Kurzfristige Finanzierung			
Umlaufvermögen	347	256	+ 91
Finanzierung durch			
Kurzfristige Passiva	<u>2.155</u>	<u>1.263</u>	+ 893
Nettoumlaufvermögen	<u><u>- 1.808</u></u>	<u><u>- 1.007</u></u>	- 802

4.3.4 Finanzlage

- 55 In Anlehnung an den deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) lässt sich für das Berichtsjahr die folgende Kapitalflussrechnung entwickeln:

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	3	3
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 164	- 164
- Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	- 100	- 99
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	711	623
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	22	- 3
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva	- 91	- 27
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190	- 47
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva	- 179	- 1
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	133	127
+/- Ertragsteueraufwand / Ertragssteuerertrag	1	6
+/- Ertragsteuerzahlungen	- 2	- 2
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	524	416
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.836	- 1.465
+ Einzahlungen von Ertragszuschüssen	9	57
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.827	- 1.408
Auszahlungen an Gesellschafter	- 3	- 3
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Mitteln zur langfristigen Finanzierung	900	3.123
- Auszahlungen zur Tilgung von Mitteln zur langfristigen Finanzierung	- 321	- 297
- Gezahlte Zinsen	- 133	- 127
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	443	2.696
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	- 860	1.704
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 764	- 2.469
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode *)	- 1.625	- 764

*) entspricht den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag

4.3.5 Ertragslage

56 Die Ertragslageübersicht ist abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

57 Es ergibt sich folgende Darstellung:

	2022		2021		(Ergebnis-) Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	1.951	92	1.741	90	+	210
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0	2	0	+	3
Sonstige betriebliche Erträge	164	8	183	10	-	19
Gesamtleistung	2.120	100	1.926	100	+	194
Materialaufwand	1.213	57	1.124	58	-	89
Rohhertrag	907	43	802	42	+	105
Personalaufwand	28	1	19	1	-	9
Abschreibungen	711	34	623	32	-	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	1	30	2	-	1
Aufwendungen gesamt	770	36	672	35	-	98
Betriebsergebnis I	+ 137	+ 7	+ 130	+ 7	+	7
Zinsergebnis	- 133	- 6	- 127	- 7	-	6
Betriebsergebnis II	+ 4	+ 1	+ 3	0	+	1
Neutrales Ergebnis	0	0	+ 6	0	-	6
Ergebnis vor EE-Steuern	+ 4	+ 1	+ 9	0	-	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 1	0	- 6	0	+	5
Jahresergebnis	+ 3	+ 1	+ 3	0		0

58 Die **Umsatzerlöse** enthalten u. a. das Entsorgungsentgelt (T€ 1.851 / Vj. T€ 1.642) und den Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 100 / Vj. T€ 99).

59 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen u. a. die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse T€ 164 (Vj. T€ 164).

60 Das im **Materialaufwand** enthaltene Betriebsführungsentgelt der SAWG ist um T€ 108 von T€ 1.083 auf T€ 1.191 gestiegen. Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen betragen T€ 22 (Vj. T€ 40).

61 Das **Zinsergebnis** besteht im Berichtsjahr nur aus den Zinsaufwendungen. Diese ergeben sich einerseits aus der langfristigen Finanzierung (T€ 128 / Vj. T€ 124) und andererseits aus Kontokorrentzinsen aus der Finanzierung laufender Investitionen (T€ 5 / Vj. T€ 2).

62 Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€
Neutrale Erträge		
Periodenfremde Erlöse (Noteinsatz Olpenitz 2020)	0	6
Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	33	55
	33	61
Neutrale Aufwendungen		
Weiterberechnete Kosten	33	55
	33	55
	0	+ 6

4.4 Wirtschaftsplan

63 Im Zusammenhang mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch die Abwicklung des Wirtschaftsplans, insbesondere des Erfolgsplans geprüft.

64 Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 18.11.2021 von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

65 Ein Vergleich des Erfolgsplans mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 zeigt folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erlöse			
- Entsorgungsentgelt	1.966	1.851	- 115
Sonstige Erlöse	274	302	+ 28
Betriebserträge	2.240	2.153	- 87
Materialaufwand			
- bezogene Leistungen	1.300	1.246	- 54
Personalaufwand	29	28	- 1
Abschreibungen	680	711	+ 31
Sonstige Aufwendungen	44	31	- 13
Betriebskosten	2.053	2.017	- 36
Betriebsergebnis	+ 187	+ 137	- 50
Zinsergebnis	- 181	- 133	+ 48
Ergebnis vor Steuern	+ 6	+ 4	- 2
Steuern	3	1	+ 2
Gewinn	3	3	0

66 Der Investitionsplan enthält Investitionen von T€ 3.655, von denen aufgrund zeitlicher Verschiebungen T€ 1.836 realisiert wurden. Aufgrund dessen sind insbesondere der Materialaufwand und der im Zinsergebnis enthaltene Zinsaufwand geringer als geplant. Im Ergebnis liegt das Entsorgungsentgelt um T€ 115 unter dem Betrag lt. Plan.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 67 Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 KPG SH erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir haben deshalb geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag geführt worden sind.
- 68 Unsere Prüfungsmaßnahmen erfolgten nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der beantwortete Fragenkatalog ist entsprechend der Anlage zu § 5 Abs. 1 AV-Jap diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt.
- 69 Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH stellen wir als Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fest, dass über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben hat, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

70 Wir haben dem Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln, zum 31.12.2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

71 "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

- 72 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

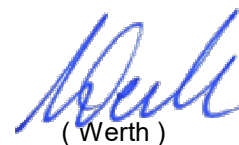
Kiel, 07.04.2023



ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Hoffmann-Wülfing)

- Wirtschaftsprüfer -


(Werth)

- Wirtschaftsprüfer -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

KONZESSIONEN, GEWERBLICHE
SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE

Vorjahr: € 7.008,23
€ 9.737,14

73 Entwicklung:

	€
01.01.	9.737,14
Zugänge (Anlage 6)	500,00
Abschreibungen	- 3.228,91
31.12.	<u>7.008,23</u>

74 Ausgewiesen werden Nutzungslizenzen.

SACHANLAGEN

Vorjahr: € 18.057.145,65
€ 16.929.420,17

75 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 €	Umbuchungen (U) Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2022 €
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.697.031,84	6.664,03 (U) 71.747,47	0,00	78.531,00	1.696.912,34
2. Abwasserreinigungs- anlagen	1.522.926,67	21.918,90	0,00	110.335,59	1.434.509,98
3. Abwassersammlungs- anlagen	9.739.978,09	154.867,46	0,00	279.560,70	9.615.284,85
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.738.555,35	209.372,86	0,00	210.693,17	3.737.235,04
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	73.094,89	46.959,56	0,00	29.004,23	91.050,22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.833,33	1.330.983,92	6.664,03 (U)	0,00	1.482.153,22
	<u>16.929.420,17</u>	6.664,03 (U) <u>1.835.850,17</u>	6.664,03 (U) <u>0,00</u>	<u>708.124,69</u>	<u>18.057.145,65</u>

76 Die Anlagenzugänge sind in Anlage 6 zusammengefasst. Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

77 Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Regenrückhaltebecken Zaunanlagen	<u>6.664,03</u>
	<u><u>6.664,03</u></u>

78 Der Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthält nach den Umbuchungen folgende Beträge:

	€
Abwasserdruckleitung PW ORO	647.629,63
Schleidüker	600.646,32
Olpenitz Vakuumtank	112.061,17
Studie Klärschlammfäulung	100.586,77
Generalentwässerungsplan	<u>21.229,33</u>
	<u><u>1.482.153,22</u></u>

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	€	347.201,96
Vorjahr:	€	256.097,01

79 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Debitorische Kreditoren	123.658,97	112.262,89
Umsatzsteuer im Folgejahr anrechenbar	21.754,52	51.385,83
Im Folgemonat abziehbare Vorsteuer	201.308,18	92.448,29
Forderungen Ertragssteuern	<u>480,29</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>347.201,96</u></u>	<u><u>256.097,01</u></u>

Zu Debitorische Kreditoren

80 Die Forderungen bestehen ausschließlich gegen die Schleswag Abwasser GmbH.

Zu Umsatzsteuer im Folgejahr anrechenbar

81 Die Umsatzsteuer im Folgejahr anrechenbar betrifft die Umsatzsteuerforderung. Aufgrund des BFH-Urteils vom 18.09.2008 kann die Rückforderung der Umsatzsteuer aus der Entgeltabrechnung erst dann beim Finanzamt geltend gemacht werden, wenn die Gesellschaft der Stadt das Guthaben erstattet haben. Die Minderung der Umsatzerlöse erfolgt im Abrechnungszeitraum.

PASSIVA

GEZEICHNETES KAPITAL		€	51.200,00
	Vorjahr:	€	51.200,00

82 Das unveränderte gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 11.

JAHRESÜBERSCHUSS		€	3.328,00
	Vorjahr:	€	3.328,00

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		€	5.720.769,19
	Vorjahr:	€	5.885.263,51

83 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Investitionszuschüsse zum Altanlagevermögen	5.293.113,34	5.436.170,46
Übrige Investitionszuschüsse	<u>427.655,85</u>	<u>449.093,05</u>
	<u>5.720.769,19</u>	<u>5.885.263,51</u>

84 Entwicklung der **Investitionszuschüsse zum Altanlagevermögen:**

	€
01.01.	5.436.170,46
Auflösung	<u>- 143.057,12</u>
31.12.	<u>5.293.113,34</u>

85 Die Zuschüsse werden analog zur Abschreibung des Altanlagevermögens über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst.

86 Entwicklung der **Übrigen Investitionszuschüsse:**

	€
01.01.	449.093,05
Auflösung	<u>- 21.437,20</u>
31.12.	<u>427.655,85</u>

- 87 Es handelt sich um verschiedene Zuschüsse für Investitionen in den Gemeinden Rabenkirchen-Faulück, Arnis und Grödersby für die Kläranlage der Stadt Kappeln. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagen aufgelöst.
- 88 Die Auflösung soll gemäß § 6 Abs. 2 Satz 6 KAG nur erfolgen, wenn hierzu die Zustimmung der Bewilligungsbehörde vorliegt. In Anbetracht des gebotenen handels- und steuerrechtlichen Erfordernisses werden die Zuschüsse im Jahresabschluss 2022 wie bisher aufgelöst.

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Vorjahr: € 1.464.002,52
 € 1.555.018,80

- 89 Der Posten enthält Zuschüsse Nutzungsberechtigter, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst werden.

90 Entwicklung:

	€
01.01.	1.555.018,80
Zuführung	8.975,03
Auflösung	- 99.991,31
31.12.	1.464.002,52

- 91 Bei der Zuführung handelt es sich um Anschlussbeiträge, die entsprechend dem Entsorgungsvertrag von der Stadt Kappeln an die AKG weitergegeben werden.

- 92 Die handels- und steuerrechtlich gebotene Auflösung steht im Einklang mit § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Vorjahr: € 0,00
 € 1.580,00

93 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 €	Auflösung (A) Verbrauch €	Zugang €	31.12.2022 €
Körperschaftsteuer - 2021	830,00	337,00 (A) 493,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag - 2021	50,00	22,87 (A) 27,13	0,00	0,00
Gewerbsteuer - 2021	700,00	257,60 (A) 442,40	0,00	0,00
		617,47 (A)		
	1.580,00	962,53	0,00	0,00

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		€	123.256,65
	Vorjahr:	€	100.834,41

94 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022	Auflösung Verbrauch	(A)	Abzinsung Zugang	(Az)	31.12.2022
	€	€		€		€
Entschlammung Regenrückhaltebecken	64.284,00	0,00		20.255,00		84.539,00
Rückbau Windenergieanlage	31.380,41	0,00		2.139,86	22,38 (Az)	33.542,65
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	5.170,00	5.170,00		5.175,00		5.175,00
	<u>100.834,41</u>	<u>5.170,00</u>		<u>27.569,86</u>	<u>22,38 (Az)</u>	<u>123.256,65</u>

Zu Entschlammung Regenrückhaltebecken

95 Die AKG ist auf Grundlage von § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 34 Landeswassergesetz (LWG) sowie gemäß § 3 Abs. 2 Entsorgungsvertrag dazu verpflichtet, Regenrückhaltebecken in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Ausgewiesen wird eine durch jährliche Zuführung aufzubauende Rückstellung für die Kosten der ca. alle 15 Jahre notwendigen Entschlammung der Regenrückhaltebecken. Die Rückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zu Rückbau Windenergieanlage

96 Eine auf dem Gelände der AKG betriebene Windenergieanlage ist zunehmend störungsanfällig und soll daher im Jahr 2025 zurückgebaut werden. Die Rückbauverpflichtung beginnt mit Einstellung der Nutzung (in 2020). Die Höhe der Rückstellung wurde in Anlehnung an den hessischen Erlass „Umsetzung der bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Außenbereich“ ermittelt. Ausgewiesen wird eine durch jährliche Zuführung aufzubauende Rückstellung für die Kosten des Rückbaus im Jahr 2025.

Zu Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung

97 Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie die Anfertigung der Steuererklärungen 2022.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER
KREDITINSTITUTEN**

	€ 1.625.283,43
Vorjahr:	€ 763.888,03

98 Ausgewiesen wird der Saldo des Kontokorrentkontos bei der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Sparkasse Mittelholstein AG hat der Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von € 3.500.000,00 zu einem Zinssatz von 1,09 % p. a. (fest bis zum 31.12.2022) eingeräumt. Die Verbindlichkeiten sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Kappeln in Höhe von T€ 1.500 besichert.

99 Die Verbindlichkeiten wurden durch gleichlautende Saldenbestätigung nachgewiesen.

**VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN
UND LEISTUNGEN**

	€ 249.951,02
Vorjahr:	€ 60.191,84

100 Zusammensetzung:

	€
ARGE Ingenieurgesellschaft Siebert Projektmanagement mbH	205.617,41
Friedrich Helbig	23.800,00
Erich Greve GmbH & Co. KG	11.105,45
Xylem Analytics Germany Sales GmbH & Co. KG	3.763,97
M&A GmbH	476,00
Diverse Posten unter € 2.000,00	5.188,19
	<u>249.951,02</u>

101 Die Verbindlichkeiten sind durch Personenkonten und Eingangsrechnungen sowie ggf. durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 24 offen.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER
GESELLSCHAFTERN**

	€ 136.252,01
Vorjahr:	€ 318.349,05

102 Der Ausweis betrifft mit der Abrechnung des Entsorgungsentgelts (Anlage 7) die Stadt Kappeln.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		€	20.718,18
	Vorjahr:	€	18.002,77
103	Zusammensetzung:		
		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
	Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar	20.718,18	17.924,33
	Lohn- und Kirchensteuer	0,00	78,44
		<u>20.718,18</u>	<u>18.002,77</u>

- 104 Bei der Position **Vorsteuer im Folgejahr abziehbar** handelt es sich um die korrigierte Vorsteuer aus der SAWG Betriebsführungsentgeltabrechnung.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		€	9.016.594,84
	Vorjahr:	€	8.437.597,91

Ausgewiesen werden Verträge zur langfristigen Finanzierung mit diversen Kreditinstituten, wir verweisen auf die Darstellung in Anlage 8.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	UMSATZERLÖSE		€ 1.983.834,94
		Vorjahr:	€ 1.802.229,94
105	Zusammensetzung:		
		2022	2021
		€	€
		-----	-----
	Entsorgungsentgelt, Anlage 7	1.850.911,39	1.641.802,27
	Auflösung empfangene Ertragszuschüsse, Tz. 90	99.991,31	99.497,35
	Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	32.932,24	55.310,79
	Periodenfremde Erlöse	0,00	5.619,53
		1.983.834,94	1.802.229,94
	 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		
			€ 4.825,62
		Vorjahr:	€ 2.492,86
106	Es handelt sich um Bauzeitinsen.		
	 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
			€ 164.494,48
		Vorjahr:	€ 183.101,24
107	Zusammensetzung:		
		2022	2021
		€	€
		-----	-----
	Auflösung Investitionszuschüsse, Tz. 84 und 86	164.494,32	164.494,32
	Auflösung Rückstellungen	0,00	18.404,16
	Sonstige Erträge	0,16	202,76
		164.494,48	183.101,24

**AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE
LEISTUNGEN**

	€	1.246.284,03
Vorjahr:	€	1.179.480,13

108 Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Betriebsführungsentgelt SAWG	1.190.956,93	1.083.345,40
Weiterberechnete Aufwendungen	32.932,24	55.310,79
Zuführung zur Rückstellung Entschlammung		
Regenrückhaltebecken	20.255,00	8.600,00
Zuführung zur Rückstellung Rückbau Windenergieanlage	2.139,86	31.000,00
Sonstige bezogene Leistungen	0,00	1.223,94
	<u>1.246.284,03</u>	<u>1.179.480,13</u>

LÖHNE UND GEHÄLTER

	€	22.083,42
Vorjahr:	€	15.285,92

109 Zur Mitarbeiterzahl verweisen wir auf Anlage 12 / Blatt 1.

SOZIALE ABGABEN

	€	5.675,62
Vorjahr:	€	3.927,98

110 Es handelt sich im Wesentlichen um die gesetzlichen sozialen Aufwendungen.

**ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGE-
VERMÖGENS UND SACHANLAGEN**

	€	711.353,60
Vorjahr:	€	622.635,68

111 Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf Anlage 3 / Blatt 3.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		€	<u>31.245,52</u>
	Vorjahr:	€	<u>29.799,41</u>
112	Zusammensetzung:		
		2022	2021
		€	€
		<u> </u>	<u> </u>
	Versicherungen	15.080,17	14.266,93
	Datenverarbeitung	8.401,08	8.314,95
	Prüfungs-, Steuer- und Rechtsberatungskosten	5.284,20	5.376,20
	Sonstiges	<u>2.480,07</u>	<u>1.841,33</u>
		<u><u>31.245,52</u></u>	<u><u>29.799,41</u></u>

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		€	<u>132.681,49</u>
	Vorjahr:	€	<u>127.277,05</u>
113	Zusammensetzung:		
		2022	2021
		€	€
		<u> </u>	<u> </u>
	Langfristige Finanzierung, Anlage 8	127.833,49	124.281,81
	Kurzfristige Zinsaufwendungen	4.825,62	2.492,86
	Abzinsungsbeträge	<u>22,38</u>	<u>502,38</u>
		<u><u>132.681,49</u></u>	<u><u>127.277,05</u></u>

114 Die **Abzinsungsbeträge** resultieren aus der Abzinsung der Rückstellung für den Rückbau der Windenergieanlage.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	€	<u>503,36</u>
Vorjahr:	€	<u>6.089,87</u>

115 Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Laufend (jeweils)		
Körperschaftsteuer	585,60	1.660,60
Solidaritätszuschlag	32,23	95,29
Gewerbesteuer	<u>503,00</u>	<u>1.428,00</u>
	1.120,83	3.183,89
Vorjahre (jeweils)		
Körperschaftsteuer	- 337,00	1.556,00
Solidaritätszuschlag	- 22,87	85,58
Gewerbesteuer	<u>- 257,60</u>	<u>1.264,40</u>
	- 617,47	2.905,98
	<u><u>503,36</u></u>	<u><u>6.089,87</u></u>

JAHRESÜBERSCHUSS

	€	<u>3.328,00</u>
Vorjahr:	€	<u>3.328,00</u>

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.983.834,94	1.802.229,94
2. andere aktivierte Eigenleistungen	4.825,62	2.492,86
3. sonstige betriebliche Erträge	164.494,48	183.101,24
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.246.284,03	-1.179.480,13
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.083,42	-15.285,92
b) Soziale Abgaben	<u>-5.675,62</u>	<u>-3.927,98</u>
	-27.759,04	-19.213,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-711.353,60	-622.635,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.245,52	-29.799,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € -22,38 (€ -502,38)	-132.681,49	-127.277,05
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-503,36</u>	<u>-6.089,87</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.328,00</u>	<u>3.328,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>3.328,00</u></u>	<u><u>3.328,00</u></u>

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH hat ihren Sitz in Kappeln und ist unter der Nummer HRB 451 KA im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 75 Jahre vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** sowie die **empfangene Ertragszuschüsse** werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken, für den Rückbau einer Windenergieanlage sowie für Rechts- und Beratungskosten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 1.500 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Kappeln besichert.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind abgegrenzte, im Voraus erhaltene Kaufpreise aus der Übertragung von zukünftigen Zahlungsansprüchen gegen die Stadt Kappeln. Den Vereinbarungen liegen feste Abzinsungssätze in Höhe von 0,48 % bis 3,87 % p. a. zu Grunde.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss ist das **Honorar des Abschlussprüfers** mit T€ 5 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 2 **Arbeitnehmer** (Vj. 2) beschäftigt.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Wolfhard Kutz, Diplom-Verwaltungswirt
Andreas Manthey, Diplom-Kaufmann (FH).

Die Geschäftsführer haben nachstehende **Bezüge erhalten**:

Wolfhard Kutz, € 5.400,00
Andreas Manthey, € 5.400,00.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

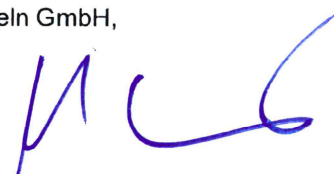
Gemäß **Ergebnisverwendungsvorschlag** der Geschäftsführung soll der Jahresabschluss 2022 im Verhältnis der Geschäftsanteile an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Kappeln, 06.02.2023

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH,
Kappeln



(Wolfhard Kutz)



(Andreas Manthey)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2022 €	€	€	€	01.01.2022 €	€	€	31.12.2022 €	01.01.2022 €
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	73.579,39	500,00	0,00	0,00	63.842,25	3.228,91	0,00	7.008,23	9.737,14
	73.579,39	500,00	0,00	0,00	63.842,25	3.228,91	0,00	7.008,23	9.737,14
II. Sachanlagen									
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.052.922,73	71.747,47	6.664,03	0,00	1.355.890,89	78.531,00	0,00	1.696.912,34	1.697.031,84
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.999.844,80	21.918,90	0,00	0,00	1.476.918,13	110.335,59	0,00	1.434.509,98	1.522.926,67
3. Abwassersammlungsanlagen	13.434.968,53	154.867,46	0,00	0,00	3.694.990,44	279.560,70	0,00	9.615.284,85	9.739.978,09
4. Technische Anlagen und Maschinen	7.343.262,86	209.372,86	0,00	0,00	3.604.707,51	210.693,17	0,00	3.737.235,04	3.738.555,35
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.654,72	46.959,56	0,00	0,00	96.559,83	29.004,23	0,00	91.050,22	73.094,89
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.833,33	1.330.983,92	-6.664,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482.153,22	157.833,33
	27.158.486,97	1.835.850,17	0,00	0,00	10.229.066,80	708.124,69	0,00	18.057.145,65	16.929.420,17
	27.232.066,36	1.836.350,17	0,00	0,00	10.292.909,05	711.353,60	0,00	18.064.153,88	16.939.157,31

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln

Lagebericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung haben sich nicht wesentlich verändert. Das Entsorgungsentgelt für die erbrachten Leistungen werden im Wesentlichen anhand öffentlicher Kalkulationssätze ermittelt. Die geschlossenen Verträge mit den Partnern gewährleisten die Abwasserentsorgung der Stadt Kappeln und somit auch den Fortbestand der Gesellschaft.

2. Geschäftsentwicklung

Mit Entsorgungsvertrag vom 27. Februar 1997 wurde der AKG als Dritte i.S. von § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz (Fassung vom 13. November 2019) von der Stadt Kappeln die Durchführung aller nicht hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet der Stadt übertragen.

Die AKG führt die Abwasserentsorgung im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells durch.

Die abwassertechnische Betriebsführung erfolgt durch einen erfahrenen Dienstleister.

Die Unternehmenspolitik bzw. -strategie liegt weiterhin in der kontinuierlichen Entwicklung der Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Stadt Kappeln und damit einer positiven Beeinflussung der Gebührenstruktur der Stadt Kappeln.

Das Landeswassergesetz vom 13. November 2019 ist verbindliche Rechtsgrundlage.

Das Geschäftsjahr 2022 der AKG war geprägt von der Weiterführung des kommunalen Dienstleistungsangebotes der Abwasserentsorgung sowie der Durchführung von unterschiedlichen Investitionsprojekten im Bereich der Abwasserentsorgung.

Für die Abwasserentsorgung erhält die AKG eine Vergütung, die nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen in Verbindung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) ermittelt wird. Das Entsorgungsentgelt bemisst sich grundsätzlich nach den Aufwendungen der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der AKG sind durch wesentliche Aufwandskomponenten für die Betriebsführung, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zinsen aus der Abtretung der Forderungen sowie die Verzinsung auf das Eigenkapital bestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen lag unter den Planansätzen für das Jahr 2022.

Damit wurde der Planansatz für die Abwasserentsorgung der Stadt Kappeln eingehalten.

Die Abwassermengen lagen auf vergleichbarem Niveau zu den Vorjahren.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der AKG ist geordnet.

Die Kapitalausstattung ist für die Funktion des Unternehmens ausreichend.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Abschluss von langfristigen Finanzierungen sind optimal. Durchgeführte Investitionen in die baulichen Anlagen der Gesellschaft werden durch Fremdkapital finanziert.

3. Finanzlage

Der bestehende Entsorgungsvertrag zwischen der AKG und der Stadt Kappeln sichert ganzjährig eine ausreichende Liquidität, da das Entsorgungsentgelt durch das Gebührenaufkommen der Stadt Kappeln gedeckt ist.

Das Anlagevermögen ist weitestgehend durch kurz- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen und Risikobericht)

Risiken aktueller Rechtsprechungen auf europäischer Ebene auf unsere Geschäftstätigkeit sind bisher nicht feststellbar.

Als potentielles Risiko werden die Entwicklung der Entsorgungskosten des Klärschlammes sowie die Anforderungen aus der Klärschlammverordnung sowie der Düngemittelverordnung gesehen. Die Rahmenbedingungen an die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung sind eng gefasst. Die Kosten für die Klärschlammverwertung orientieren sich daran.

Andere Verwertungsformen als die landwirtschaftliche Verwertung führen automatisch zu einem noch höheren Anstieg der Entsorgungskosten des Klärschlammes.

Die Entsorgungssicherheit ist derzeit gewährleistet, da ausreichende Kapazitäten zur Entsorgung des Klärschlammes vorhanden sind.

Weitere Risiken für die Gesellschaft werden nicht gesehen.

E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Prognosebericht)

Die AKG beschäftigt weiterhin kein eigenes betriebliches Personal. Die Gestellung des Personals erfolgt über einen Betriebsführungsvertrag mit einem Dienstleister. In 2023 plant die Gesellschaft wiederum umfangreiche Investitionen in das Anlagevermögen der Gesellschaft durchzuführen.

Die Gesellschaft hat den anfallenden Klärschlamm bisher überwiegend landwirtschaftlich verwerten können, durch die mögliche Überschreitung von Grenzwerte besteht das Risiko, dass zukünftig nur noch eine thermische Verwertung des Klärschlammes möglich ist. Dies würde zu wesentlich höheren Aufwendungen bei der Gesellschaft führen.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 basieren auf der Voraussetzung, dass an die AKG weitergeleitete Beiträge und Zuschüsse durch die Stadt Kappeln ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die zukunftsbezogene Einschätzung der Existenzfähigkeit des Unternehmens ist positiv zu bewerten. Die LSP-Abrechnung garantiert entsprechende Umsatzerlöse für die Gesellschaft. Für die Gesellschaft könnte ein Zinsrisiko dadurch entstehen, dass Zinsen nur bis zur Höhe von 6,5 % nach LSP abgerechnet werden dürfen. Diese Gefahr besteht jedoch zum jetzigen Punkt nicht, gleichwohl ist das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Geschäftsführung beobachtet die Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten aufmerksam.

Im Geschäftsjahr 2023 werden sich die Ertrags- und Aufwandslage sowie die Investitionen und deren Finanzierung voraussichtlich entsprechend den Ansätzen in der Wirtschaftsplanung entwickeln.

Die Gesellschaft ist gut eingebettet in einen Verbund von Abwasserentsorgungsgesellschaften in Schleswig-Holstein. Ein regelmäßiger Austausch über kommende Entwicklungen auf dem Gebiet der kommunalen Abwasserentsorgung ist damit gewährleistet.

Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen mittelfristig für die Gesellschaft nicht.

Ein Forderungsausfallrisiko besteht aufgrund des kommunalen Auftraggebers nicht.

Die Früherkennung von Risiken ist durch vorgegebene Verfahrensabläufe und Einführung eines internen Managementinformationssystems implementiert. Die Transparenz im Unternehmen hat einen hohen Stellenwert. Wesentliche Risikomanagementziele sind das Sammeln von Informationen aus Marktbeobachtungen sowie die Sicherung der Geschäftsfelder durch vorausschauende Vertragsabschlüsse. Dabei sind die Größe und Komplexität der AKG berücksichtigt worden.

Für die Jahre 2023 ff. plant die Gesellschaft mit gleichbleibenden Jahresüberschüssen.

Kappeln, 06.02.2023

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH,
Kappeln

(Wolfhard Kutz)

(Andreas Manthey)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 07.04.2023

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hoffmann-Wülfing
(Hoffmann-Wülfing)

- Wirtschaftsprüfer -

Werth
(Werth)

- Wirtschaftsprüfer -

Anlagenzugänge

	<u>€</u>	<u>€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		
Lizenz Notrufsystem		500,00
Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken		
Zaunanlagen Regenrückhaltebecken	71.251,94	
Nachaktivierung Erweiterung Betriebsgebäude	<u>495,53</u>	71.747,47
2. Abwasserreinigungsanlagen		
Amtax indoor Analysator	14.683,49	
Janitza Geräte PLS	3.851,00	
MIQ/TC Terminal	1.985,12	
VARiON Sensoren	<u>1.399,29</u>	21.918,90
3. Abwassersammlungsanlagen		
Pumpwerke Schmutzwasser		
KSB Pumpe, Kappeln	7.657,16	
Sanierung Pumpwerk, Olpenitz	3.444,59	
Kompakteinheit, Olpenitz	3.087,76	
KSB Pumpe, Grauhöft	1.125,00	
Fernwerkstation Haus Poseidon	<u>995,00</u>	
	16.309,51	
Sammler Ortsleitungen / Grundstücke Schmutzwasser		
Schmutzwasserschachtabdeckung Schleswiger Straße	19.498,16	
Schmutzwasserkanal Waldweg	17.883,58	
Regenwasserkanal Waldweg	17.883,56	
Regenwasserkanal Flensburger Straße	13.739,55	
Regenwasserkanal Grauhöft	9.878,42	
Regenwasserschacht Konsul-Lorentzen-Straße	9.869,49	
Regenwasserkanal Adolf-Pohlmann-Straße	9.672,53	
Schmutzwasserschacht Hüholzweg 48	8.283,59	
Regenwasserhausanschluss Theodor-Storm-Straße 25	6.932,36	
Regenwasserhausanschluss Arnisser Straße	6.708,80	
Schmutzwasserkanal Flensburger Straße	5.478,82	
Schmutzwasserschacht Barbarastraße 3	4.666,16	
Regenwasserschacht Barbarastraße 3	4.666,15	
Böschungssicherung Am Südhafen 5	2.458,38	
Nachaktivierung Schmutzwasserkanal Vakuumnetz Olpenitz	<u>938,40</u>	
	<u>138.557,95</u>	154.867,46
Übertrag		249.033,83

	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag		249.033,83
4. Technische Anlagen und Maschinen		
Gasspeicher	74.999,60	
Rechenhalle	36.305,97	
Nachaktivierung Windkraftanlage	32.382,29	
Vorklärbecken	28.611,80	
Reifomat	12.935,23	
Pumpe Schlammwässerung	12.061,84	
SBR Reaktor Drehantrieb	3.177,26	
Antriebsmotor	2.793,24	
BHKW Netzstartgerät	2.538,23	
Niederdruckkreiselpumpe	2.299,17	
SBR Reaktor Pumpe	<u>1.268,23</u>	209.372,86
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge		
Radlader Greentec Scorpion 430-4s	33.821,36	
Nachaktivierung Radlader Kramer Typ 780	<u>13.138,20</u>	46.959,56
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		
Abwasserdruckleitung PW ORO	646.872,78	
Olpenitz Vakuumtank	111.702,54	
Generalentwässerungsplan	0,00	
Schleidüker	505.582,04	
RRB Zaunanlagen	21,09	
Studie Klärschlammfäulung	62.000,94	
Bauzeitinsen	<u>4.804,53</u>	<u>1.330.983,92</u>
		<u><u>1.836.350,17</u></u>

Abrechnung des Entsorgungsentgelts

	2022	2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Fertigungskosten		
Fertigungsgemeinkosten		
Zinsen auf das betriebsnotwendige Kapital	132.681,49	127.277,05
Zinsen auf das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Kapital (= Jahresüberschuss € 3.328,00 zzgl. Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag von € 257,96 (Vj. € 3.397,47)	3.585,96	6.725,47
Gewerbsteuer	245,40	2.692,40
Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	711.353,60	622.635,68
Sondereinzelkosten (Betriebsführungsentgelt)		
Betriebsführungsentgelt	1.190.956,93	1.083.345,40
Sonstige bezogene Leistungen	32.932,24	56.534,73
Rückstellung Entschlammung Regenrückhaltebecken	20.255,00	8.600,00
Rückstellung Rückbau Windenergieanlage	<u>2.139,86</u>	<u>31.000,00</u>
	2.094.150,48	1.938.810,73
Verwaltungskosten		
Personalaufwand	27.759,04	19.213,90
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>31.245,52</u>	<u>29.799,41</u>
	59.004,56	49.013,31
Entlastungen		
Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen		
Auflösung Ertragszuschüsse	99.991,31	99.497,35
Auflösung Investitionszuschüsse	164.494,32	164.494,32
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.825,62	2.492,86
Sonstige Erlöse aus bezogenen Leistungen	32.932,24	55.310,79
Periodenfremde Erträge	0,00	5.619,53
Sonstige betriebliche Erträge	0,16	18.606,92
Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	302.243,65	346.021,77
Entsorgungsentgelt - netto -	1.850.911,39	1.641.802,27
Vertriebskosten (= Umsatzsteuer)	351.673,17	311.942,43
Entsorgungsentgelt - brutto -	2.202.584,56	1.953.744,70
Vorauszahlungen - brutto - (Soll)	<u>2.338.836,57</u>	<u>2.275.582,28</u>
Verbindlichkeit	<u>-136.252,01</u>	<u>-321.837,58</u>

Verträge zur langfristigen Finanzierung

	Kapitalisierung bis	Zinssatz % p. a.	Kauf- preis T€	Auflösung / Tilgung p.a. T€	01.01. €	Zugang €	Auflösung €	31.12. €	Zinsen 2022 €	Zinsen Vorjahr T€
Deutsche Kreditbank										
- Nr. 67 00 10 88 86 vom 24.09.2010	30.08.2025	3,190	1.703	34	1.319.825,45	0,00	34.059,96	1.285.765,49	41.604,45	43
- Nr. 67 00 14 76 45 vom 08.08.2011	30.12.2026	3,870	711	35	355.573,40	0,00	35.557,32	320.016,08	13.129,99	15
- Nr. 67 03 62 61 32 vom 04.02.2020	30.12.2039	0,740	2.000	68	1.863.194,69	0,00	68.189,90	1.795.004,79	13.598,70	14
- Nr. 67 04 45 053 vom 05.01.2021	30.12.2040	0,480	3.123	94	3.029.004,37	0,00	94.113,30	2.934.891,07	14.369,98	14
- Nr. 67 05 50 84 86 vom 18.01.2022	30.12.2041	0,950	900	23	0,00	900.000,00	23.082,59	876.917,41	7.967,40	0
Sparkasse Mittelholstein AG										
- Nr. 65 60 16 26 35 vom 23.01.2017	30.12.2036	2,020	2.200	66	1.870.000,00	0,00	66.000,00	1.804.000,00	37.162,96	38
			2.200	66	1.870.000,00	0,00	66.000,00	1.804.000,00	37.162,96	38
			<u>10.637</u>	<u>320</u>	<u>8.437.597,91</u>	<u>900.000,00</u>	<u>321.003,07</u>	<u>9.016.594,84</u>	<u>127.833,49</u>	<u>124</u>

Übersicht über wesentliche Formprüfungen

1. Prüfung der Bilanzkontinuität	I
2. Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern	I
3. Abstimmung der Anlagenzugänge mit den Unterlagen	st
4. Berechnung der Abschreibungen	st
5. Prüfung des Nachweises der Zusammensetzung und Zuordnung sowie der Werthaltigkeit von Forderungen	st
6. Beurteilung der Rückstellungen	I
7. Abstimmung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit den Vertragsunterlagen	I
8. Prüfung des Nachweises, der Zusammensetzung und Zuordnung von Verbindlichkeiten	st
9. Nachrechnung der Zinserträge und -aufwendungen	st
10. Allgemeine Belegprüfungen	st

I = lückenlos

st = stichprobenhaft

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (IDW PS 720)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen oder Geschäftsverteilungspläne wurden bislang nicht beschlossen.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer und zwei Prokuristen. Die Geschäftsführung ist aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl in fast alle Betriebsvorgänge eingebunden, die nicht extern bearbeitet werden. Ingenieurleistungen, Betriebsführung und Verwaltung werden von der SCHLESWAG Abwasser GmbH (SAWG) im Rahmen des Betriebsführungsvertrags erbracht. Die SAWG unterhält bezüglich der allgemeinen Verwaltung einen Vertrag mit der NORD-direkt GmbH, die NORD-direkt GmbH wiederum einen Vertrag mit der SERVICE plus GmbH.

Ausschüsse sind nicht vorhanden. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter gem. § 11 des Gesellschaftsvertrags über den Gang der Geschäfte unter Beifügung einer Erfolgsrechnung vierteljährlich zu unterrichten. Die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Sitzungen von der Geschäftsführung informiert.

Unter Berücksichtigung der geringen Größe der Gesellschaft und der besonderen vertraglichen Verflechtung mit dem Amt und der mit der Betriebsführung beauftragten SAWG ist ein Geschäftsverteilungsplan entbehrlich und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Gesellschafterversammlung in 2022 stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt. Zudem erfolgte eine Beschlussfassung über ein schriftliches Umlaufverfahren.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Manthey ist Mitglied im Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH und der Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Gesellschaftsvertrag enthält keine Regelung zur Offenlegung der Vergütung an Organmitglieder im Sinne von § 102 Abs. 1 Nr. 5 GO.

Der Ausweis der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2016 im Anhang.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor.

Betriebsführung und im Einzelfall Projektmanagement werden aufgrund vertraglicher Regelungen von der SAWG erbracht. Diese kann sich zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe Dritter bedienen. Die Buchhaltung und die allgemeine Verwaltung werden von der SERVICE plus GmbH erbracht. Ausschreibungen und Bauüberwachung erfolgen im Wesentlichen über externe Ingenieurbüros. Die Aufträge werden durch die Geschäftsführung im Rahmen des von den Überwachungsorganen genehmigten Budgets vergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass nicht nach der unter a) erläuterten Ablauforganisation verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Funktionentrennung ist auf Grund sachgerechter Unterschriftsvollmachten immer gewährleistet. Im Übrigen ist eine gesonderte Dokumentation wegen der geringen Größenordnung der Gesellschaft nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftrags- und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Richtlinien ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Die Richtlinien werden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral abgelegt. Die SERVICE plus GmbH ist nach ISO 9001: 2008 zertifiziert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen bildet im Investitionsplan die beabsichtigten Baumaßnahmen unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens übergeordneter Stellen und unabhängig von den Finanzierungszusagen Dritter ab. Der Investitionsplan ist die Ermächtigung für die Geschäftsleitung, Investitionen zu planen und durchzuführen. Aufgrund des frühen Zeitpunkts der Aufstellung ergeben sich im Zeitablauf zu den tatsächlich durchgeführten Investitionen regelmäßig Abweichungen. Es werden dadurch ggf. nicht nur Investitionen aus dem laufenden Wirtschaftsplan, sondern auch aus Vorjahren durchgeführt.

Wesentlichen Planabweichungen müssen in den Nachtragsplänen zugestimmt werden.

Die Planabweichungen im Erfolgsplan werden dem Überwachungsorgan in den Quartalsberichten mitgeteilt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in den Gesellschafterversammlungen eingehend erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wurde als Dienstleistung auf die SAWG und von dieser auf die SERVICE plus GmbH übertragen. Es ist anforderungsgerecht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wird von der Geschäftsführung vorgenommen. Dies entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens ist ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Entsprechende Aufgaben werden von der Geschäftsleitung übernommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Entsorgungsentgelt wird entsprechend der Entgeltvereinbarung im Entsorgungsvertrag unterjährig durch Abschlagszahlungen geleistet und am Jahresende endgültig abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Eine separate Controlling-Abteilung existiert nicht. Entsprechende Handlungen führt, entsprechend den Anforderungen des Unternehmens, die Geschäftsleitung durch.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine entsprechenden Anteile.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat für die Gesellschaft ein Übersichtsblatt entwickelt, in dem das vorhandene Überwachungssystem global abgebildet ist. Sie hat Maßnahmen nach Art und Umfang definiert. Wesentliche Aufgabenbereiche (= Risikofelder) werden von Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen, die ihrerseits die von ihnen vertraglich geschuldeten Leistungen erbringen müssen. Hiervon unabhängig verbleibt es im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Geschäftsführung, das der Größe und Komplexität des Unternehmens entsprechende Risikofrüherkennungssystem laufend fortzuentwickeln.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die global definierten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Aufgrund der regelmäßigen Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über die laufenden Geschäftsvorfälle kann das Überwachungssystem als zweckmäßig und ausreichend angesehen werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden im Rahmen des jeweiligen Unternehmensbereiches bzw. der Aufgabenstellung ausreichend dokumentiert. Eine gesonderte zusammengefasste Dokumentation als Nachweis des Risikofrüherkennungssystems erfolgt nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Frühwarnsignale in Form von Abweichungen oder nicht geplanten Entwicklungen ergeben, werden diese von der Geschäftsführung im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung der Gesellschafterversammlung dokumentiert und den notwendigen Entscheidungsprozessen zugeführt.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da die Gesellschaft keines der obengenannten Geschäfte tätigt, ist der Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens wegen der geringen Unternehmensgröße entbehrlich. Entsprechende Aufgaben werden teilweise durch die SAWG bzw. deren Subunternehmer übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt; es ist keine Innenrevision eingerichtet.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt; es ist keine Innenrevision eingerichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt; es ist keine Innenrevision eingerichtet.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt; es ist keine Innenrevision eingerichtet.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt; es ist keine Innenrevision eingerichtet.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Infrastrukturmaßnahmen der Kommune, die im sog. "Kooperationsmodell" durchgeführt werden. Die Planung erfolgt durch die Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Betriebsführer.

Bei Bedarf werden im Rahmen der Betriebsführung zusätzliche Projektmanagementverträge abgeschlossen. Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahmen erfolgen grundsätzlich durch externe Ingenieurbüros. Für die Vergabe sind die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge maßgebend. Die Finanzierbarkeit der Investitionen hängt z. T. von dem Erhalt von Zuschüssen Dritter ab.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen findet statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

Wir weisen aber darauf hin, dass der Betriebsführungsvertrag mit der SCHLESWAG Abwasser GmbH mangels Kündigung in 2019 automatisch bis zum 26.02.2027 verlängert wurde. Für den Fall einer erneuten Verlängerung wäre ggf. zu prüfen, ob eine Neuausschreibung erforderlich ist.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden durch die Geschäftsleitung grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet auf den Gesellschafterversammlungen Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß und aufgrund der vorgelegten Protokolle wurde die Gesellschafterversammlung immer zeitnah informiert. Verstöße sind uns nicht bekannt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Geschäftsführer sowie der Prokurist sind über die NORD-direkt GmbH durch die Versicherung „Rechtsschutz für Top-Manager“ versichert. Die Kosten werden anteilig an die Gesellschaft weiterbelastet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im Wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die hohe Anlagenquote entspricht dem Zweck der Gesellschaft.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In Folge der Selbstkostenabrechnung entsteht, abgesehen von der zeitversetzten Entgeltabrechnung nach Ablauf des Jahres, kein Zahlungsmittelüberschuss. Interne Finanzierungsquellen spielen deshalb eine untergeordnete Rolle.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Fördermittel von Nutzungsberechtigten erhalten. Weiter besteht eine Ausfallbürgschaft der Stadt Kappeln i. H. v. T€ 1.500 der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenmittelquote beträgt 39 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Investitionen werden zunächst kurzfristig über die Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Mittelholstein AG finanziert. Die Sparkasse hat hierzu eine Kreditlinie von T€ 3.500 eingeräumt, die durch die Stadt Kappeln besichert sind. Der Zinssatz betrug in 2022 1,09 % p. a.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Segmente sind nicht vorhanden. Ein Konzern liegt nicht vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entsprechende Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserentsorgung Kappeln GmbH		
Sitz:	Kappeln		
Rechtsform:	GmbH		
Handelsregister:	Amtsgericht Flensburg, HRB 451 KA		
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Bau und Betrieb von technischen Anlagen zur Abwassersammlung und -reinigung, einschließlich Fäkalschlammensorgung sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Reststoffe. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen sowie sich an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck beteiligen		
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.		
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 13.03.2015		
Gesellschafter und Stammkapital:		Anteil	Beteiligung
	Gesellschafter	_____	_____ €
	Stadt Kappeln	75,0%	38.400,00
	NORD-direkt GmbH	<u>25,0%</u>	<u>12.800,00</u>
		<u>100,0%</u>	<u>51.200,00</u>
Geschäftsführung:	Wolfhard Kutz Andreas Manthey		

Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung vom 02.06.2022 wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Genehmigung des Lageberichts 2021
- Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von € 3.328,00
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
- Vorschlag unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

In der Gesellschafterversammlung vom 17.11.2022 wurde der Wirtschaftsplan für 2023 genehmigt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Tätigkeitsbereiche

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb von technischen Anlagen zur Abwassersammlung und -reinigung einschließlich Fäkalschlammentsorgung sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Reststoffe.

Mitarbeiter und Altersversorgung

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr zwei Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Wesentliche Verträge

- Verträge mit der Stadt Kappeln

Mit dem am 27. Februar 1997 (mit Nachträgen vom 21. Dezember 1998 und 15. Mai 2019) geschlossenen Entsorgungsvertrag wurde der AKG als Dritte i. S. v. § 31 Abs. 1 LWG von der Stadt Kappeln die Abwasserentsorgung übertragen.

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Kappeln ein Entsorgungsentgelt, welches alle durch die Vertragserfüllung entstehenden Aufwendungen sowie eine angemessene Kapitalverzinsung umfasst. Von der AKG erzielte Erträge mindern das Entsorgungsentgelt. Die Entgeltabrechnung für 2022 ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Die Laufzeit des Entsorgungsvertrags ist an die unbestimmte Laufzeit des Gesellschaftsvertrags gekoppelt.

Zur Aufgabenerfüllung hat die Berichtsfirma mit der Stadt Kappeln zeitgleich zum Entsorgungsvertrag einen Pachtvertrag über die Altanlagen zur Abwasserbeseitigung bis vorerst 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren gekündigt wird. Der Vertrag ist nicht gekündigt. Unabhängig davon endet der Pachtvertrag mit dem Ende des Entsorgungs- und / oder Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschaft ist verpflichtet die Altanlagen instand zu halten, zu sanieren und erforderliche Investitionen vorzunehmen.

Während der Vertragslaufzeiten werden keine Pachtzinsen gezahlt.

- Übertragungsvereinbarung mit der Stadt Kappeln

Durch Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Kappeln und der AKG wird das wirtschaftliche Eigentum an den bisher nur zur Nutzung überlassenen Altanlagen zum 01. Januar 2010 auf die Gesellschaft übertragen. Bei den Altanlagen handelt es sich um vor Abschluss des Entsorgungsvertrages durch die Stadt erstellte Gebäude, Gebäudeteile und Abwasseranlagen. Der Kaufpreis beträgt € 275.000,00. Bilanziell wurde dieser Betrag aufgeteilt auf aktiviertes Anlagevermögen mit einem Buchwert von € 7.427.856,00 sowie auf passivierte Sonderposten für seinerzeit von der Stadt Kappeln vereinnahmte Investitionszuschüsse in Höhe von € 7.152.856,00. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Altanlagen aufgelöst.

- Betriebsführungsvertrag mit der SCHLESWAG Abwasser GmbH, Neumünster

Am 27. Februar 1997 hat die Gesellschaft einen Betriebsführungsvertrag mit der SCHLESWAG Abwasser GmbH geschlossen. Gegenstand des Vertrags ist die technische Betriebsführung der Abwasserentsorgungsanlagen der Stadt Kappeln sowie die Erfüllung der administrativen Aufgaben.

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Vertrages i.V.m. dem 1. Nachtrag vom 21.12.1998 beträgt die Laufzeit 20 Jahre vom 27.02.1997 bis zum 26.02.2017. Sofern der Vertrag nicht 3 Jahre vor dem jeweiligen Ablaufdatum gekündigt wird, erfolgt eine automatische Verlängerung um 5 Jahre. Zu den relevanten Terminen am 26.02.2014 und 26.02.2019 sind keine Kündigungen erfolgt. Das aktuelle Ablaufdatum des Vertrages ist somit der 26.02.2027.

Die Entgeltabrechnung erfolgt nach preisrechtlichen Vorschriften (VO / PR 30/53 in Verbindung mit der LSP).

- Verträge zur langfristigen Finanzierung

Zu den mit der Sparkasse Mittelholstein AG und der Deutschen Kreditbank bestehenden Verträgen zur langfristigen Finanzierung verweisen wir auf Anlage 8. Die Gesellschaft hat Teile der zukünftigen Zahlungsansprüche gegen die Stadt Kappeln aus dem Entsorgungsvertrag verkauft.

Die vereinnahmten Kaufpreise wurden passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Tilgungsanteils über die Laufzeit der Verträge.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbstständig steuerpflichtig.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/47272 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2021 eingereicht und veranlagt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf— außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

f) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

g) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,

h) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

i) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(4) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(5) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.